

**Henri de Toulouse-Lautrec (vormals Constantin Guys zugeschrieben)**

**Fiacre à deux chevaux / Zweispännige Kutsche**

**Bleistift auf Papier, 13,0 x 23,5 cm**

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

**Provenienz:**

(...)

Wahrscheinlich in den 1940er Jahren von Hildebrand Gurlitt in Frankreich erworben

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 28.11.2013.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 14.01.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 478185 ging mit zugehöriger Dokumentation am 11.09.2018 in das Review-Verfahren, welches am 25.09.2018 geschlossen wurde. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Das unsignierte Blatt ist auf der Vorder- und Rückseite mit Skizzen versehen. Aufgrund einer Beschriftung wurde es zunächst dem niederländisch-französischen Künstler Constantin Guys zugeschrieben.

Eine im schriftlichen Nachlass Gurlitt befindliche Fotografie des Werkes trägt auf der Rückseite eine Expertise des Pariser Kunstsachverständigen André Schoeller mit Datum vom 8. Juni 1944, die es als Arbeit Henri de Toulouse-Lautrechs ausweist. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass sich das Blatt zu diesem Zeitpunkt auf dem französischen Kunstmarkt befand. Ob dies zugleich auch ein mögliches Erwerbungsdatum sein könnte, ist bislang nicht geklärt. Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen das Werk schließlich in den Besitz von Hildebrand Gurlitt gelangte, ist ungewiss.

Die Provenienz des Werkes konnte trotz intensiver Forschung nicht aufgeklärt werden, d.h. das Kunstwerk ist weder erwiesenermaßen noch mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-Raubkunst noch frei von NS-Raubkunstverdacht. Es wurde nach aktueller Einschätzung allen Rechercheansätzen nachgegangen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Die Provenienz des Werkes lässt sich nicht hinreichend klären]

Die Provenienz des Werkes ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken. Derzeit ergeben sich jedoch keine Anhaltspunkte für weitere Recherchen.

### **Rechte an diesem Bericht**

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzforschung Gurlitt“ zu.

### **Haftungsausschluss**

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (können), werden gerne entgegengenommen.